

22. Dezember 2021

## Einspruchsfrist

Am 20. Dezember 2021 hat der Wahlausschuss die Wählerlisten nach § 9 Absatz 2 der Wahlordnung bestätigt. Diese können durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten vom 3. bis 17. Januar 2022 jeweils montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Service Zentrum der IHK Ostbrandenburg, Puschkinstraße 12b, 15236 Frankfurt (Oder) und in den Geschäftsstellen Eberswalde - Heegermühler Straße 64, 16225 Eberswalde oder Erkner - Friedrichstraße 73, 15537 Erkner eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk.

Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einem anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe können bis spätestens 24. Januar 2022 beim Wahlausschuss der IHK Ostbrandenburg eingereicht werden.

Weitere Informationen sind der 1. Wahlbekanntmachung zu entnehmen.

[https://wahl-ihk.de/assets/pdf/1.Wahlbekanntmachung-2021-2022\\_opt.pdf](https://wahl-ihk.de/assets/pdf/1.Wahlbekanntmachung-2021-2022_opt.pdf)